

**Medienmitteilung**

Bern, 29. April 2009

**Cassis de Dijon-Prinzip:  
Mehr Kaufkraft für die Konsumentinnen und Konsumenten**

Die Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz IG DHS ist sehr erfreut, dass nach dem Ständerat heute auch der Nationalrat der Übernahme des Cassis de Dijon-Prinzips zugestimmt hat. Dadurch wird die Kaufkraft der Konsumentinnen und Konsumenten gestärkt, was angesichts der schwierigen konjunkturellen Lage im Interesse der gesamten Schweizer Volkswirtschaft ist. Die IG DHS sieht sich in ihrem jahrelangen Kampf für den Abbau von preistreibenden bürokratischen und mitunter protektionistischen Schweizer Sonderregelungen und Handelsbarrieren bestätigt.

Positiv ist insbesondere, dass der Nationalrat die vom Ständerat verbesserte Regelung der Inländerdiskriminierung übernommen hat. So können auch inländische Hersteller, die ausschliesslich für den Schweizer Markt produzieren, beim zuständigen Vollzugsorgan eine Bewilligung beantragen. Der Gefahr, dass Schweizer Produzenten mit der Übernahme des Cassis de Dijon-Prinzip gegenüber den ausländischen Herstellern diskriminiert werden, kann damit wirksam begegnet werden.

Die IG DHS hat sich in den letzten Jahren stark für die Einführung des Cassis deDijon-Prinzips eingesetzt. Die Anliegen des Handels für eine Harmonisierung der Gesetzgebung mit derjenigen der EU sind heute auf verschiedenen Stufen in vollem Gange: Noch in diesem Sommer geht die Revision des Lebensmittelrechts in die Vernehmlassung; längerfristig zielen auch die Verhandlungen für ein Abkommen im Agrar-, Lebensmittel-sicherheits- und Gesundheitsbereich auf eine Harmonisierung ab.

**Kontakt:**

Anita Gut, IG DHS Medienstelle, c/o cR Kommunikation AG  
Telefon 043 266 88 16, [medien@igdhs.ch](mailto:medien@igdhs.ch)

**Fachauskünfte:**

Martin Schläpfer, Leiter Wirtschaftspolitik Migros, Telefon 076 383 18 49